

Laibacher Zeitung.

N^o. 18.

Dinstag am 22. Jänner

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Se. Majestät haben über Antrag des Ministers des Aeußeren und des Hauses den kaiserl. wirklichen geheimen Rath und gewesenen Gesandten an dem großherzoglich-toscanischen und dem herzoglich-modenesischen Hofe, Freiherrn Philipp von Neumann, zu Allerhöchsthrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen belgischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Von der Entstehung der Waldservituten.

(Schluß.)

Von den speciellen Waldservituten.
Die Servituten, welche im Walde Statt finden, sind in der Regel folgende:
1. Holzgerechtfame, wo die Servitutsberechtigten einen Theil der Holzherzeugung erhalten. Sie sind verschiedener Art:
a) Unbestimmt nach Art und Menge, wo Jemand das Recht zusteht, so viel Holz jeder Art aus dem Walde zu nehmen, als er will.
b) Holzungsrechte, zwar bestimmt in Hinsicht der Art, aber nicht der Menge. Diese finden sehr häufig Statt. Oft ist den Berechtigten eine bestimmte Holzgattung zur Benutzung eingeräumt, in der Regel die weniger beachtenswerthe. So trifft man z. B. häufig, daß Individuen das Recht haben, die sogenannten weichen Hölzer zu benutzen. Auch die Eigenthümlichkeiten des Holzes können die Maßgabe der Beschränkung abgeben, wenn der Berechtigte nur das trockene, absterbende Holz nehmen darf. Ferner können auch Umstände, unter denen das Holz im Walde vorgefunden wird, Gelegenheit zur Bestimmung der Ausübung der Holzungsrechte abgeben. Dieß ist der Fall; wenn der Berechtigte nur das Lagerholz, vom Winde abgebrochenes oder umgeworfenes Holz sich zu gute zu machen besugt ist.
Unter diese Holzungsrechte, bestimmt nach Art, aber unbestimmt nach Menge, rechnet man auch diejenigen Gerechtfame, welche bloß zur Befriedigung des Bedarfes berechtigen. Obgleich zwar der Bedarf auch eine Begrenzung in der Menge bildet, so ist er doch so verschieden, daß er die Schranken nicht bestimmt. Die willkürliche Ausdehnung des Bedarfes, bei den vielen Zufällen, welche ihn vermehren können, die Unsicherheit und Größe des Bedarfes an Bauholz und die daraus entspringende Unsicherheit zur Bestimmung der Quantität des Holzes, welches der Berechtigte zu verlangen besugt ist u. s. w., sind Umstände, welche die Schranken des Bedarfes sehr unsicher machen.
Eine dritte Art der Holzungsrechte ist die, wo Art und Menge des Holzes bestimmt ist. Hierher gehören alle bestimmten Brennholzabgaben, in Kastenholz und Reisig, so wie alle Bauholzabgaben, welche fixirt sind, ohne auf den größern oder geringern Bedarf Rücksicht zu nehmen.
2. Die Weidgerechtfame oder die Befugniß, in einem fremden Walde das Gras durch Aufzucht mit dem Viehe zu benutzen, bildet eine zweite gewöhnlichste Gattung der Waldservituten.

Besondere Verträge, Judicate oder freiwillige Begehungen von Seiten des Waldbesizers erzeugen mannigfaltige, größere oder geringere Ausdehnungen der Weidgerechtfame. Beschränkungen sind überdieß noch weiter vorhanden in Hinsicht der Zeit, wo die Behütung Statt finden darf in Hinsicht der Gattung und Zahl des aufzutreibenden Viehes.

3. Eine weitere Grundgerechtfame bildet das Recht, Gras und Laub zum Futter für das Vieh zu sammeln. Diese ist gewöhnlich beschränkt in Hinsicht der Art des Einsammelns und der dabei anzuwendenden Instrumente und der Zeit, worin und während welcher es Statt finden darf, so wie in Hinsicht der Art und des Zustandes des Holzes, in welchem und von welchem es geschehen darf.

4. Die Berechtigung zum Einsammeln des abgefallenen Laubes und der Nadeln, des Moooses, trockenen Grases u. s. w. Behufs der Vermehrung des Düngungsmateriales, bekannt unter dem Namen Streugerechtfame bilden eine vierte Grundgerechtfame.

5. Die Mastungsgerechtfame begreift das Recht in sich, die zur Nahrung und Mastung des Viehes dienenden Baumfrüchte ganz oder zum Theil zu benutzen und schließt zugleich gewöhnlich für die Zeit, wo diese abfallen, die Weidgerechtfame für eine bestimmte Viehgattung in sich.

6. Das Recht zum Sammeln und zur Benutzung der Baumsäfte findet man wohl bloß in den Nadelhölzern, wo sodann diese zu Theer, Pech u. s. w. verwendet werden.

7. Das Recht der Zeidelweide gibt die Befugniß, die Bienen in den Wald zu bringen, damit sie daselbst Honig und Wachs einsammeln. In dieser Servitut dürfte die in Verabreichung der Bienenstöcke, Bienenwärme, oder des Honigs an die Domänen bestehende Urbargabe den Grund haben und dürfte unter dieser Voraussetzung ohne Entschädigung aufhören, wenn die Zeidelweide nicht mehr ausgeübt war oder ausgeübt werden wird.

8. Die Wege- und Triftgerechtfame durch einen Forst gibt die Befugniß, durch denselben das Vieh zu treiben und außer allgemeinen Straßen, durch denselben zu fahren, zu gehen oder zu reiten.

9. Das Recht, Lehm, Thon, Mergel und Erde im Forste zu graben, Steine zu holen, Torf zu graben, ist ebenfalls eine Art und Befugniß der Ausübung mehr oder weniger für den Forstbesizer lästige Grundgerechtfame.

Außer diesen Waldservituten bestehen aber auch noch andere Servituten, welche sich auf Wiesen und Felder erstrecken und eben so einer Regelung bedürftigen, wie die Waldservituten selbst.

Die seit Erscheinen des Gesetzes vom 7. September 1848 hie und da versuchten Verbote der Waldservituten von Seite der Verpflichteten veranlassen uns zu dem gegenwärtigen Leitartikel, um durch die öffentliche Meinung den möglichen Bestrebungen, die Waldservituten, insbesondere die Holzservituten, mit Barzahlung abzulösen, entgegenzutreten.

Schon die allgemeinen Ansichten über die Entstehung der Waldservituten geben die Richtung, daß man gegenwärtig, wo es sich um die Regelung dieser Servituten handelt, jene Gründe nicht vernichten kann, welche sie einführten, sondern daß man vielmehr bemüht seyn soll, dieselben auf eine für

den Berechtigten sichere, und für die National-Deconomie zweckmäßige Art zu normiren. Das Bedürfniß der Selbsterhaltung bildet den ausgedehntesten Grund der Entstehung der Waldservituten, und eben dieses Bedürfniß sollte der gegenwärtigen Regelung dieses landwirthschaftlichen Zweiges zum Maßstabe dienen und wo möglich noch dahin getrachtet werden, Maßregeln zu treffen, die nicht nur dieses Bedürfniß für die Zukunft sichern, sondern auch eine das Bedürfniß übersteigende Ertragsfähigkeit der Wälder ermöglichen, welche einen wichtigen Einfluß auf die National-Deconomie nehmen könnte.

Diese Vortheile können jedoch nur dadurch erreicht werden, wenn die Entschädigung der Servitutsrechte in natura durch Zuteilung äquivalenter Waldflächen geschieht. — Jede andere Entschädigung würde das Princip der Selbsterhaltung zerstören und die bisher Berechtigten dem unausweichlichen Monopole der Besitzer großer Waldstrecken preisgeben, nebstbei aber auch den Grundsatz der entgeltlichen Aufhebung gänzlich erschüttern.

Jede waldbesitzende Obrigkeit würde sich lieber bestimmt finden, die Waldservituten, insbesondere Holzungsrechte mit einer Barzahlung abzulösen, denn die bezahlte Ablösungssumme würde durch erhöhte Holzpreise gar bald eingebracht der Berechtigten aber in die traurige Lage versetzt werden, sein erhaltenes Ablösungs-Capital nicht nur in wenigen Jahren für den Holzbedarf zurück gegeben, sondern mit dieser neuen Last des Holzkaufes auf ewige Zeiten seine Wirthschaft onerirt zu haben. Diese Onerirung würde bei vielen Bauernwirthschaften, ja bei ganzen Gemeinden, sich so empfindlich gestalten, daß dadurch ein Mißverhältniß herbeigeführt würde, welches die Staatsverwaltung abermals in die Lage versetzen könnte, die Regelung desselben eben so in Angriff zu nehmen, wie es jetzt mit der Grundentlastung geschieht.

Hat auch diese Leibeigenschaft aufgehört, so bestanden doch bis zum Jahre 1848 größtentheils noch die Leistungen der ehemaligen Leibeigenen, oder sie sind bloß fixirt, geändert oder auch abgekauft worden. Seit der Aufhebung des Unterthansverbandes sollen die in demselben begründet gewesenen Urbargabe- und sonstigen Siebigkeiten billig entschädigt, d. i. in eine jährliche Geldrente umgewandelt werden. Die Rechte, die ehemals dem Herrn gegen den Leibeigenen zustanden, werden demnach nicht gänzlich vernichtet, sondern nur geregelt, von den seither entstandenen unlautern Auswüchsen gereinigt und die Prästationen der Nachfolger ehemaliger Leibeigenen lediglich auf eine dem Zeitgeiste angemessene Art umgewandelt. Aus diesem Grunde müssen auch die Gerechtfame der Servitutsberechtigten, als Nachfolger ehemaliger Leibeigener betrachtet werden, weil sie ohne derselben nicht existiren, folglich auch die durch die Grundentlastungs-Landes-Commission fixirt werdenden jährlichen Geldabgaben nicht entrichten könnten.

Wenn demnach die gegenwärtigen Umstände eine Aenderung der Waldservituten sehr wünschenswerth machen, so kann diese nicht auf eine Art geschehen, welche den Servitutsberechtigten den nothwendigen Lebensnerv abschneiden würde. Sie müssen so viel erhalten, als sie zur Aufrechterhaltung ihrer steuerbaren Wirthschaft benötigen.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

— Wien, 19. Jän. Wegen Schneeverwehungen ist der Oberberger Postzug statt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr erst um 11 Uhr Nachts hier angelangt.

— Seit gestern hat sich das Treibeis auf der Donau bedeutend vermindert.

— Die neueste Post aus Athen bringt die Nachricht, daß der k. k. Gesandte Graf Ingelheim daselbst eingetroffen ist und die Geschäfte bereits übernommen hat. Freiherr v. Kübel, der Repräsentant Oesterreichs auf dem Posten zu Athen, ist bereits von dort abgereist.

— Den Stoff zu unserer gestrigen Notiz bezüglich der Botschaft des amerikanischen Präsidenten entnehmen wir dem Excerpte eines deutschen Blattes, worin bloß die zwei Momente, daß Amerika sich in die Conflite der europäischen Staaten durchaus nicht eingemischt, und daß es seine „freundlichen“ Beziehungen zu den Großstaaten des Continents, namentlich auch Oesterreich, ungeschmälert aufrecht erhalten habe, hervorgehoben waren. Als wir später den Text der Botschaft selbst in brittischen und französischen Blättern lasen, mußte es uns überraschen, noch vor der Versicherung freundlicher Beziehungen zu Oesterreich im Allgemeinen, den unzweideutigen, ja ausführlichen Ausdruck der Sympathie für die erloschene magyarische Insurrection zu entdecken. Mög. die staatsrechtliche Logik der Amerikaner, der Eroberer Californiens und der Vertilger der Huronen, sich selbst in der Begleichung dieses eclatanten Widerspruchs zurechtfinden! Der alte, politische Grundsatz der Freistaaten, jede gelungene Revolution anzuerkennen, liegt bei dem gedachten Passus zum Grunde. Möge Amerika dereinst nicht selbst diesen verhängnißschweren Passus gegen sich gekehrt sehen!

— Der commandirende General zu Agram, Graf v. Coronini, ist zum Commandirenden von Temeswar ernannt worden, und nach Empfang der Eskafette, welche ihm seine Ernennung brachte, bereits dorthin abgereist.

— In Lemberg fand am 14. die feierliche Installation des Erzbischofes des lateinischen Ritus, Herrn Lucas Baraniecki, Statt.

— Der vorgestern aus der Levante im Hafen zu Triest eingelaufene Dampfer brachte Nachrichten aus Constantinopel, die bis zum 5. Jänner reichen. Die österreichisch-russisch-türkische Differenz war vollkommen beigelegt; dieß war das glückliche Ergebnis einer Conferenz, welche Herr v. Titoff mit dem Großvezir und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten pflog. Die russische Gesandtschaft hat die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte bereits aufgenommen; ein Gleiches wird von Seite der k. k. Internunciatur erwartet. Dem Vernehmen nach setzte sich die brittische Escadre in Bewegung, um nach Malta abzusegeln; die französische soll nach einem späteren Berichte schon am 6. d. von Burla auf der Rhede von Smyrna eingetroffen seyn, um dort für etwa 10 Tage sich vor Anker zu legen. — Bei dem Leichenbegängnisse des griechischen Gesandten, Herrn Rizos Nerulos, war das gesammte diplomatische Corps zugegen. Herr Argyropulos, erster Dragoman der griechischen Gesandtschaft, hat die Functionen des Verstorbenern, welcher bekanntlich erst vor Kurzem sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, zeitweilig übernommen. — Nach dem Impartial de Smyrne vom 4. d. ward Fuad Effendi binnen Kurzem zu Constantinopel erwartet, wo ihm ein wichtiger Posten unmittelbar an der Seite des Großvezirs zu Theil werden sollte.

— In der k. k. Staatsdruckerei befindet sich so eben ein interessantes Werk: „Darstellung der mit allerhöchster Entschließung vom 4. August 1849 genehmigten politischen Eintheilung des Kronlandes Böhmen“ unter der Presse. Es bietet eine Fülle genau schematisirter, statistischer Daten, die Ziffer der politischen und gerichtlichen Localbehörden, die Catastralgemeinden, der Einwohnerzahl, des Flächeninhalts, der Bevölkerungsmenge von Kreis zu Kreis, von Ort zu Ort aufweisend. Wir gedenken daraus morgen Auszüge zu liefern.

— Wien, 19. Jänner. In allen Kronländern, wo die l. f. Steuerämter bereits errichtet sind, wurden die Steuerpflichtigen angewiesen, die l. f. directen Steuern mit 1. Februar 1850 an die neuen Steuerämter einzuzahlen, wobei bemerkt ward, daß die Steuern an jenes Steueramt einzuzahlen sind, welchem die Gemeinde, in welcher das steuerbare Object liegt, und rücksichtlich der Erwerbsteuer, in welcher die erwerbsteuerpflichtige Unternehmung betrieben wird, zugewiesen ist.

— Die Verhandlungen wegen Ablösung der l. f. Lehensverbände dauern im Ministerium fort. Im Erzherzogthume Oesterreich ist der l. f. Lehenshof sehr wichtig. Derselbe umfaßt nach den neuesten Revisionen 898 Ritterlehen, 2760 gemeine und Bauernlehen, welche zusammen über 18.000 Lehen Entien enthalten. Auch in Steiermark sind die l. f. Lehen nicht unbedeutend. In Böhmen und Mähren wurde das Leheninstitut durch die Verbindung mit Deutschland eingeführt, gelangte aber nie zu einer großen Blüthe. In Tirol bestehen über 20.000 l. f. Lehen. Görz, Gradisca und das ehemalige Istrien stehen mit dem größeren Theile ihrer Ländereien im Lehensverbande. Auch in Dalmatien sind mehrere dem Umfange nach sehr bedeutende Staatslehen vorhanden. Im lomb. venet. Königreiche befinden sich bei 1000 verschiedene Lehen. In Ungarn und Galizien war der Lehensverband, wie derselbe dem gemeinen Lehenrechte zu Grunde liegt, niemals eingeführt. Die Lehen bilden ein nicht ganz unbedeutendes Staatseinkommen. Die Eigenheiten in Bezug auf die Lehen der verschiedenen Provinzen bestehen größtentheils nur in Privilegien. Die Grundlage zur Beurtheilung des Lehenverhältnisses in den österr. Erbstaaten ist das longobardische oder gemeine Lehenrecht. Die Verfassung der Länder, wo sich Lehen befinden, und das Rechtssystem der österr. Gesetzgebung muß jedoch bei den Verhandlungen in Lehenssachen stets berücksichtigt werden.

— Die Selbstmordversuche mehren sich hier in bedauerlicher Weise. Ein Studirender der Medicin versuchte es gestern, sich durch Opium-Präparat zu vergiften. Die Gattin eines Baumeisters von Sechshaus, Mutter einer zahlreichen Familie, wollte sich durch den Schnitt eines Rasirmessers tödten. Weiden ward rechtzeitige Hilfe, und es dürfte gelingen, ihr Leben zu retten.

— Wien, 20. Jänner. Der Schneefall heutiger Nacht hat die Bahnen neuerdings unfahrbar gemacht; bis jetzt ist die Nordpost nicht eingetroffen und dürfte wohl heute vergebens erwartet werden.

— Das heutige Reichsgesetzblatt bringt die Landesverfassung von Mähren. Der Landtag dieses Kronlandes wird aus 92 Abgeordneten bestehen, wovon die Höchstbesteuerten und die Landgemeinden je 30, die Städte und Märkte 32 Mitglieder entsenden werden. Das Recht beider Nationalitäten ist vollkommen gewährleistet. Die Institution des verstärkten Landesauschusses, die bei einigen Kronländern angeordnet worden ist, entfällt bei Mähren. Die Stadt Brünn soll drei Wahlbezirke, die Städte Olmütz, Iglau, Proßnitz, Sternberg, Nikolsburg, Neutitschein und Znaim sollen je einen Wahlbezirk bilden.

— Die politische Landeseintheilung des Kronlandes Böhmen umfaßt sieben Kreisregierungen, die zu Prag, Budweis, Pardubitz, Gitschin, böhmisch Leippa, Eger und Pilsen ihren Sitz haben. Diesen Kreisregierungen unterstehen 13 Landes- und 43 Bezirksstrafgerichte, 79 Bezirkshauptmannschaften, 9 exponirte Bezirkscommissariate, 210 Gerichts- und zugleich Steueramtsbezirke mit 8920 Catastralgemeinden. In einem Flächenraum von 902,9 Quadrat-Meilen erreicht die Gesammtzahl der Einwohner die Menge von 4,432.474 Seelen.

Wien. Laut einer Eröffnung des Herrn General-Consuls in Warschau hat der königl. polnische Administrationsrath mit dem Beschlusse vom 20. November 1849 verwilligt, daß der Gränzverkehr auf den mit den Demarcationslinien getheilten Gütern für die beiderseitigen Unterthanen mittelst der auf die Dauer eines Jahres auszustellenden Legitimationskarten auf die Weise wieder hergestellt

werde, wie solche vor den Ereignissen des Jahres 1848 bestanden hat, mit Hinweglassung aller jener Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln, welche durch diese Ereignisse hervorgerufen worden sind.

— Wien, 18. Jän. In Prag soll die Hundesteuer eingeführt werden, und zwar zum Besten des Armenfondes. Man muß diese sanitäts-polizeiliche Maßregel als eine zweckmäßige anerkennen, wenn man bedenkt, daß die Anzahl der vielen unnützen, das Publikum belästigenden Hunde bedeutend vermindert, andererseits aber einem Wohlthätigkeitsfonde eine neue Einnahmsquelle eröffnet wird, welche als Ausbeute der Thierliebhaberei auch dem Humanismus ein willkommenes Opfer bringt.

— Dem Vernehmennach soll die neue Strafprozessordnung, sanctionirt vom Kaiser als provisorisches Gesetz, noch im Verlaufe dieses Monats die Presse verlassen.

— Wie es heißt, sieht das gesammte Auditoratswesen unserer Armee einer Reorganisation entgegen. Namentlich soll neben den allgemeinen Aenderungen, deren Vornahme durch die neue Eintheilung der Armee, und das in Aussicht stehende neue Militärgesetzbuch nothwendig gemacht sind, die Stellung der Auditore eine wesentliche Verbesserung erleiden. Die Meinungen hierüber sind getheilt, noch ist darüber kein definitiver Beschluß gefaßt; man glaubt, daß die Auditore entweder nach ihrem Dienstalter in drei Classen mit 600, 800 und 1000 fl. Gage eingetheilt werden, oder daß sie alle ohne Ausnahme einem Bezirksrichter 2ter Classe gleichgestellt werden, und somit eine Gage von 1000 fl. erhalten.

— Die „Ausweise über den Handel Oesterreichs“ für die Jahre 1847 und 1848 werden demnächst herausgegeben werden. Die eingetretene Verzögerung hat ihren Grund darin, daß ein nicht unbedeutlicher Theil der Zollgränze sich während der beiden letzten Jahre außer der Einwirkung directer Behörden befand, weshalb auch die Ausweise für das Jahr 1848 nicht die gewöhnliche Vollständigkeit haben werden.

— Wie man vernimmt, will die Pester evangelische Gemeinde Schritte thun, ihren Gymnasiallehrer, Dr. Zeichengraber (Tavassy), der bei Vilagos zum Kriegsgefangenen gemacht und als Geheimer nach Italien geschickt wurde, frei zu bitten, damit er wieder sein Amt antrete.

S c h w e i z.

Wom Zürichsee, 12. Jänner. Die Regierung von Zürich erhielt in diesen Tagen eine eigenthümliche Zuschrift von der groß. badischen Kreisregierung, des Inhaltes, es hielten sich in Feuerthalen mehrere von Schaffhausen ausgewiesene Flüchtlinge auf; man ersuche daher die zürcherische Regierung, den Beschlüssen des Bundesrathes gemäß jene Flüchtlinge zu interniren; auch befände sich der vom Bundesrathe ausgewiesene Fickler im Canton Zürich, weshalb ebenfalls auf dessen Entfernung angetragen werde. Die zürcherische Regierung antwortete einfach durch das Organ ihres Polizeirathes, Mahnungen zur Ausföhrung bunds. äthlicher Beschlüsse nehme sie nur vom Bundesrathe selbst an. Es sollen auch in der That zu Feuerthalen sich keine Flüchtlinge befinden, so wie auch Fickler sich nach Bern begeben hat, um dort der Entscheidung des Bundesrathes, der ihn bekanntlich schon auswies, als Fickler sich noch auf dem Höhenapertg befand, abzuwarten.

D e u t s c h l a n d.

München 15. Jänner. Von den Referaten des Finanz-Auschusses der Kammer ist jenes über die Gesammt-Staats-Ausgaben in den Jahren 1845—46 und 1846—47 — Berichterstatter Abg. Freiherr v. Lerchenfeld — gestern vertheilt worden. Nach denselben betragen 1845—46 die sämmtlichen Einnahmen 54,069.546, die Ausgaben 46,953.830 fl.; im Jahre 1846—47 die Einnahmen 54,565.228 fl., die Ausgaben 48,886.325 fl. Es wäre sonach im ersteren Jahre ein Ueberschuß von 7,115.716 fl., im letzteren ein solcher von 5,678.903 fl.; allein, da in den Einnahmen das Vorlags-Capital mit 6,940.668 fl. eingerechnet ist, so ist der Ueberschuß von 1845—46 nicht bedeutend, während 1846—47 sogar ein Plei-

nes Deficit erscheint. Gegen die Rechnungen selbst hat der sachkundige Berichterstatter und mit ihm der Ausschuss nichts einzuwenden, vielmehr erklären sie die vorgelegten Rechnungs-Nachweisungen für genügend, und beantragen, die Kammer möge ihnen die ständische Zustimmung ertheilen; allein über das Finanzwesen selbst in den beiden und den Vorjahren spricht sich Freiherr v. Lerchenfeld sehr taadelnd aus.

Frankfurt, 12. Jänner. Dem Bernehmen nach steht uns hier in kurz r Zeit eine vollständige Lösung der militärischen Verwickelungen bevor, die ebenfalls auf das Vorwalten versöhnlicher Gesinnung hinweist. Es heißt, daß Frankfurt eine fremde Garnison außer der preussischen und österreichischen nicht behalten, und daß die Gesamtzahl derselben von jetzt 6000 auf 4000 Mann herabsinken wird. Der Oberbefehl über die gesammte Garnison würde der hochgeachtete k. k. Feldmarschall-Lieutenant von Schindling erhalten, als Commandant der Stadt aber der königlich preussische Major Dees auf seinem bisherigen Posten verbleiben. Auch für die österreichischen und preussischen Truppen sollen, wie wir hören, von jetzt ab Quartiergelder gezahlt werden; die bisherige Militärlast wird sich demnach in Gewinn für die Stadt verwandeln.

Schwerin, 11. Jänner. Heute Nachmittag ist das Gerücht verbreitet, aus Frankfurt sey eine Note angelangt, welche an das Ministerium die sehr dringende Aufforderung stelle, in der Verfassungsangelegenheit nicht weiter vorzugehen und der Ritterschaft die Einschreitung der Compromiß-Instanz nach der Verordnung vom 29. Nov. 1817 nicht nach der Verordnung, widrigenfalls von der Bundes-Commission auf dem in der Bundes-Executionsordnung vorgeschriebenen Wege weiter vorgeschritten werden müßte. Von anderer Seite wird sogar hinzugefügt, daß in einer preussischen Note das Einrücken zweier Landwehr-Regimenter angezeigt sey, deren Quartiermacher schon in den nächsten Tagen hier eintreffen würden. Das mecklenburg'sche Contingent dagegen soll angewiesen seyn, sich marschfertig zu halten, um am 1. März nach Erfurt abzugehen. Der Staatsrath Stever ist in dieser Angelegenheit nach Berlin gereist.

Die „Const. Ztg.“ meint in Betreff der Verfassungsfrage: In Berlin ist Waffenstillstand. Das Publikum ist in Spannung und die Provinzialpresse hat Muße, sich zu expectoriren. Das thut sie denn auch reichlich und wie wir aus der Zeitungsschau der „deutschen Reform“ ersehen, in einer dieser ministeriellen Zeitung conträren Weise. Die „deutsche Reform“ appellirt übrigens in ihrem Leitartikel vom 16. an die „Besonnenheit und politische Weisheit des Parlamentes“, und diese Hoffnung ist ihr auf's neue belebt worden durch die günstige Aufnahme, welche der Camphausen'sche Vermittlungsvorschlag (Modificirung des §. 108) in weiten Kreisen gefunden zu haben scheint. Camphausen will nämlich, daß bis zum Ende des Jahres 1851 eine Revision der jetzt geltenden Steuergesetzgebung das Fehlende nachtrage, daß aber die hierbei durch ein specielles Gesetz bewilligten Steuern nachher nicht mehr von der jährlichen Festsetzung des Staatshaushaltsetats abhängig seyen, sondern daß für sie jenes besondere Gesetz der rechtliche Theil der Erhebung sey. Die „D. R.“ meint nun: Die Regierung Sr. Majestät wird, wir sind das gewiß, an ihrem Theile Verständigungsvorschläge nicht von der Hand weisen, in welchem ein ernstes Interesse für die allseitig befriedigende Abschließung des großen Werkes nicht zu verkennen ist. — Der Ton, der in diesem Artikel herrscht, ist überhaupt ein weit milderer und läßt schließen, daß man von Oben herab sich indessen mit der wahren Lage der Dinge vertrauter gemacht hat.

Das sächsische Ministerium will den Kriegszustand in Dresden und den übrigen Theilen Sachsens aufheben. Die Regierung hat diesen Entschluß, der allenthalben im Lande die freudigste Sensation erregt, wahrscheinlich gefaßt, um mit den Kammern in ein persönliches Verhältniß zu treten.

Berlin, 15. Jänner. Die Verfassungs-Commissionen beider Kammern mit den Berathungen der Abänderungsvorschläge der Regierung sind zu Ende. Auch die Pairs sind nunmehr durch definitiven Commissionsbeschuß der Kammer verworfen. Ein Antrag des Herrn Simson ist in der Commission der zweiten Kammer noch zu erledigen. Derselbe geht dahin, Sr. Majestät eine Adresse überreichen zu lassen, in welcher die Kammer die Krone bittet, durch eine neue Bottschaft ihr die Discussion der gegenwärtigen Vorlage zu ersparen. Dieser Antrag wird jedoch voraussichtlich in der Commission nicht die Mehrheit erlangen. Ein solcher Schritt der Kammer dürfte auch ohne Resultat bleiben. — Das Ministerium ist einmal für die Vorlagen eingetreten, und mögen auch im Schooße desselben bisher verschiedene Ansichten über seine Stellung zu den eventuellen Beschlüssen der Kammern vorgewaltet haben, jetzt ist das Cabinet ganz einig, mit der Annahme oder Verwerfung der wesentlichsten Punkte zu stehen und zu fallen. — Eben so wird die authentische Quelle uns zugehende Mittheilung, „daß der allerhöchste Wille fest beharrt auf der stricten Durchführung der festgestellten Punkte“ — eine Adresse in jenem Sinne als nutzlos erscheinen lassen. — Die Commission der ersten Kammer hat in Betreff der Bildung der ersten Kammer einen Vorschlag acceptirt, wonach die eine Hälfte jenes Hauses aus erblichen, die andere aus gewählten Mitgliedern bestehen soll. — In dieser Frage, so wie in der über die Fideicomisse, über die Presse, über den Staats- respective Schwurgerichtshof differiren also die Commission beider Kammern und wahrscheinlich auch die Kammern selbst. Dadurch tritt denn auch die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium. — Die Fragen schweben nicht mehr zwischen Regierung und Volksvertretung, sie schweben zwischen den beiden Abtheilungen der Volksvertretung selbst.

Berlin, 16. Jänner. Der neue französische Gesandte, Hr. v. Persigny, macht heute bekannt, daß Ausländern nur unter der Bedingung Pässe nach Frankreich und Visa erhalten können, wenn sie über hinreichende Subsistenzmittel authentische und von Behörden beglaubigte Zeugnisse beibringen können. Da diese, ihrem Zweck nach leicht begreifliche Maßregel ausdrücklich auch auf den Handwerkerstand bezogen ist, so wird dieser dadurch zumeist betroffen. — Die Verfassungsfrage ist abermals, und zwar zur nächsten Woche, prorogirt. Der Simson'sche Antrag, eine Adresse an den König zu richten, in welcher eine neue, die vom 7. desavouirende Vorlage nachgesucht wird, ist in der Commission einstimmig abgelehnt. Auf der heute circuitirenden Ministerliste fanden wir die H. v. Bethmann-Hollweg, Striehl und Kleiß-Reckow, Abgeordnete auf der äußersten Rechten. Wir gratuliren! — Aus dem Ministerium des Aeußern erfahren wir, daß Preußen den Protest gegen die mecklenburg'sche Verfassung zurücknimmt, und deshalb auch eine Depesche an die Bundescommission in Frankfurt hat abgehen lassen.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Die große Discussion über das Unterrichtsgesetz wurde in der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung mit einer Rede des Herrn Barthelemy Saint-Hilaire, welche die ganze Sitzung ausfüllte, und zu Anfang der heutigen Sitzung noch fortgesetzt werden wird, eröffnet. Der Redner, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Universität, erklärte, Anhänger der Freiheit des Unterrichts zu seyn, doch forderte er, daß man keine Hand an den gegenwärtigen Bestand der Universität lege. Diese beiden Sätze seiner Rede stehen jedoch mit einander in Widerspruch. Die Freiheit des Unterrichts und die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Organisation der Universität sind zwei Dinge, die sich nicht wohl vereinbaren lassen.

Die Unschlüssigkeit der Regierung, in Bezug auf die Laplata-Angelegenheiten stellt sich immer mehr heraus.

Nachdem sie schon Befehle zur Vorbereitung einer Expedition, die zur Unterstützung der Unter-

handlungen mit Rosas bestimmt war, gegeben hatte, leistete sie plötzlich Verzicht auf jede Demonstration. Der Minister des Aeußern, der, wie es heißt, am meisten zu dieser neuen Entscheidung beigetragen hatte, weil er sehr ernsthafte diplomatische Verwickelungen befürchtete, soll gestern dem außerordentlichen Gesandten der Republik von Uruguay in Paris, den General Pacheco y Obes, die Versicherung gegeben haben, daß die französische Regierung die Absicht habe, die strengste Neutralität in Hinsicht der Angelegenheiten von Laplata künftighin beobachten zu wollen.

Paris, 15. Jänner. In der heutigen Sitzung beendigte Herr Barthelemy Saint-Hilaire seine Rede, worauf der Erzbischof von Langres, Hr. Parisis, für das Gesetz sprach. Die Rede des Herrn Victor Hugo, welche die zweite Hälfte der Sitzung ausfüllte, erregte einen großen Sturm. Der Redner verteidigte die Freiheit des Unterrichts unter der Beaufsichtigung des Staates.

Paris 11. Jänner. Es kommen wieder Gerüchte sehr ernster Art über die Absichten der vollziehenden Gewalt gegen die Nationalversammlung und die Verfassung in Umlauf. Das Hauptorgan der legitimistischen Partei hält es sogar für nöthig, heute in Form einer Antwort an die „Patrie“ ein Manifest zu erlassen, worin erklärt wird, daß die Rechte mit der Linken, selbst mit den Rothen, gemeinschaftliche Sache machen würde, um die Unabhängigkeit des nationalen Willens gegen gewisse Unternehmungen und Abenteuer zu verteidigen, deren Zweck die Wiederherstellung des Kaiserthums sey. — Zu Algier ist am 3. Jänner ein Araber, vom Kriegsgerichte wegen Ermordung eines französischen Infanteriecapitäns zum Tode verurtheilt, hingerichtet worden. Er erschien mit entblößtem Kopf und barfuß auf dem Richtplatz unter der Escorte eines Truppendetachements. Als man ihn vor dem zum Feuern bestimmten Piquet aufgestellt, die Augen verbinden wollte, weigerte er sich entschieden. Er erwartete das Feuer mit Festigkeit und stürzte, von einer Kugel in den Kopf und mehreren in die Brust getroffen, todt nieder.

Neues und Neuestes.

Das Innsbrucker Maderky-Album ist durch das vom F. B. M. Freih. v. Zelazky zugesendete Blatt vermehrt worden. Das Blatt enthält folgende Zeilen: „Sto Bog dade i sreća junaca“; darunter die Verse:

„Wer's recht meint, der versucht und prüft
Mit Gottes Hilfe sein gutes Schwert;
Ist auch der Ausgang nicht verbiest —
Das Wollen hat den Mann geehrt.“

Im Militärspitale bei den Redemptoristinnen am Rennwege in Wien wird der Typhus eben so originel als einfach und glücklich behandelt. Die Krankheit wird ungewöhnlich kurz und gutartig, und verliert ihre miasmatische Gefährlichkeit für die Umgebung fast gänzlich. Das k. k. Kriegsministerium hat die von dem dortigen Ordinarius verfaßte Abhandlung für die Armeespitäler angekauft.

Als Beispiel, welches Schicksal die Lehrer erwartet, wenn die Schulen als Gemeinde-Anstalten erklärt würden, führt das „pädagogische Wochenblatt“ Folgendes an: Einige Stunden nur von Wien entfernt wurde einem Schullehrer von dem Gemeindevorstande das Erscheinen zum Schneeschaukeln aufgetragen.

In Budweis ist ein neues Institut für graue Schwestern errichtet worden, die sich der Krankenpflege widmen. Der dortige Bischof, Hr. Lindauer, hat die Einberufung derselben veranlaßt, und 4000 fl. C. M. als Geschenk für dieselben bestimmt. — Der akademische Senat hat beschloffen, die Petition der Hörer der juristischen Facultät um Errichtung von czechischen juristischen Lehrkanzeln in einer eigenen Zuschrift an das Ministerium auf das Thätigste zu unterstützen. (Union.)

Feuilleton.

Der Einsame.

Ich soll die Welt nicht immer meiden,
Mich nicht der Freunde Kreis entzieh'n,
Da ja aus mitgetheilten Leiden
Doch Trost und Hoffnung kann erblüh'n;
Ich soll mein stilles Träumen lassen,
Ihr scheltet mein Gefühl nur Wahn!
Ich soll die Einsamkeit verlassen, —
Ihr wollt, — und fragt nicht, ob ich's kann? —

Ich aber denk' in stillen Stunden
Bei matter Abendlampe Schein:
Für meine tiefverborg'nen Wunden
Kann Einsamkeit nur Heilung sehn! —
Kann man denn nur im wirren Kreise
Des Menschenlebens glücklich sehn?
Und ist die Einsamkeit, die leise,
Nicht fähig auch, uns zu erfreu'n?

Warum sollt' ich allein nicht leben,
Ich trag' im Herzen doch ein Bild,
Das stets mich stärkt in meinem Streben,
Das mich mit Seligkeit erfüllt!
In meinem Herzen widerhallt
Der Liebe süßer Zauberklang,
Und wenn mich dann ihr Bild umstrahlet —
Klingt himmlisch dieser Jubelsang!

Es hellet mir mit Strahlenfranze
Ihr Bild des Lebens dunklen Pfad,
Es schmückt mit zartem Blumenfranze
Ihr Bild der stillen Liebe Grab.
Verzeiht darum mein stilles Treiben,
Verzeiht, daß ich stets einsam bin;
Ich kann ja glücklich dann nur bleiben,
Wenn ich im Geiste bei ihr bin!

Bogoslav.

Der zweiundzwanzigste März.

Historische Skizze aus der venetianischen Revolution 1848. Von
Dr. Vincenz Klun.
(Fortsetzung.)

Uvesani fuhr fort: Drittens. Das Kriegsmaterial jeder Art bleibt in Venedig zurück.

Auch dieß wurde eine Zeit lang verweigert, doch nach einer kurzen Beweisführung des seiner Sache sicheren, geschickten Wortführers zugegeben. Nun wurde der vierte Punct gestellt: Alle Cassen bleiben hier. Die Zugeständnisse waren schon so weitläufig gemacht, daß man von nun an von keinen Zugeständnissen der österreichischen Regierung mehr sprechen kann. Die Rollen waren ja factisch schon verkauft; — die Deputation schrieb vor, und der ängstliche Commandant konnte nur noch um großmüthige Erlaubnisse die Revolutionäre bitten. Hatte er doch vor den geschickten Worten eines listigen Advokaten die Waffen gestreckt; wie konnte er jetzt, da er schon so augenscheinlich seine Schwäche bewiesen, wo er bereits seine ganze Gewalt aus den Händen gegeben, noch von Zugeständnissen seinerseits sprechen. Er that zwar die Einwendung, daß man Geld für Truppen und Transport benötige; der Redner gestand ihm zu, daß man so viel, als für Truppen und Transport erforderlich, aus den Cassen flüssig machen werde. Als Richy dann das Begehren stellte, daß die Löhnung auf drei Monate gezahlt werden möge, wurde ihm auch dieses zugestimmt.

Nun kam der letzte Punct, — die beiden Gouverneure haben bis zur Effectuirung der Capitulation als Geißel hier zu verbleiben. Gouverneur Valsky beklagte sich heftig über eine derartige Forderung, da er bereits seine Stelle niedergelegt und durchaus keinen Antheil an dem mit dem Militärgouverneure, in dessen Händen sich sämtliche Gewalten befanden, abgeschlossenen Vergleiche genommen habe. Er stellte dem Uvesani vor, daß er sich stets als Ehrenmann benommen, und daher durchaus nicht eine solche Behandlung verdient

habe. Diese ängstliche Bitte — denn anders kann man sie wohl nicht nennen — verdiente gewiß die hochmüthige Antwort Uvesani's: Ja wohl, als Ehrenmann und sogar dem Lande zugethan, bis — vor drei Monaten, aber seit drei Monaten begingen Sie die größten Fehler, eigene Fehler, nebst denen, die Ihnen von jenem Manne anbefohlen wurden, der sich den Nestor der Diplomatie nannte, und der durch seinen hartnäckigen Widerstand gegen den Andrang der Zeit die österreichische Monarchie an den Abgrund gebracht hat. Auch der Militärgouverneur widersetzte sich dieser Anforderung, und bemerkte, daß er sich ja mit Vollführung der Bedingungen beschäftigen, und daher notwendig der Letzte hier zu verbleiben habe. Alle Anwesenden, selbst die Mitglieder der Deputation, legten sich dazwischen, daß diese Anforderung aufgegeben würde. Da reichte Uvesani dem Grafen Richy die Hand und sprach: General, geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie der Letzte abreisen wollen. Das Ehrenwort wurde gegeben, und Uvesani fügte bei, daß ein eigenes Dampfboot zur Disposition Sr. Excellenz und dessen Gefolge, wie der letzten hier befindlichen Soldaten bereit stehen werde. Nun wurde noch für Transportmittel der Familien der Officiere und Civilbeamten, so wie für Sicherstellung der Familien und deren Habe unterhandelt und Alles zugestanden; worauf der Vertrag in folgender Weise zu Papier gebracht wurde.

„Am Blutvergießen zu verhindern, ist Sr. Excellenz der Herr Graf Alois Valsky, Gouverneur der venezianischen Provinzen, von Sr. Excellenz dem Grafen Correr, Podesta von Venedig, den Municipalassessoren und anderen zu diesem Zwecke abgeordneten Bürgern in Kenntniß gesetzt worden, daß dieses Ziel nicht anders erreicht werden könne, wenn nicht das unten Angeführte Platz greife. In der Lage, seine Stelle niederlegen zu müssen, die er bereits in die Hände seiner Excellenz des Herrn Grafen Ferdinand Richy, Stadt- und Festungscommandanten, niedergelegt, hat er dem Commandanten selbst warm anempfohlen, Mühe für diese schöne und monumentreiche Stadt zu nehmen, für die er stets die lebhafteste Theilnahme und offenste Anhänglichkeit bewiesen; welches Geständniß er mit Vergnügen wiederholt. In Folge dessen ist zwischen dem Herrn Grafen Richy, besiegelt von dem Drange der Umstände und dem gleichen Wunsche belebt, ein nutzloses Blutvergießen zu vermeiden, und den Unterzeichneten festgesetzt worden, wie folgt:“

1. In diesem Augenblicke hört die Civil- und Militärregierung zu Wasser und zu Land auf; diese wird in die Hände der provisorischen Regierung, die gebildet und von den unterfertigten Bürgern augenblicklich übernommen wird, niedergelegt:

2. Die Truppen des Regimentes Kinsky, die Croaten, die Feldartillerie und das Genie-Corps, werden die Stadt und alle Forts verlassen; alle italienischen Truppen und italienischen Offiziere werden in Venedig verbleiben.

3. Das Kriegsmaterial jeder Art bleibt in Venedig zurück.

4. Der Truppentransport wird unverzüglich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf dem Seewege nach Triest bewerkstelliget werden.

5. Den Familien der Officiere und Soldaten, die abreisen müssen, wird Garantie geleistet, auch werden ihnen die Transportmittel von der einzurichtenden Regierung verschafft.

6. Allen Civilbeamten, Italienern und Nicht-Italienern wird für ihre Person, Familie und Vermögen Bürgschaft geleistet.

7. Sr. Excellenz der Herr Graf Richy gibt sein Ehrenwort, der Letzte zur Gewähr für die Vollziehung des Vorstehenden in Venedig zu bleiben. Ein Dampfboot wird Sr. Excellenz für seine Person, sein Gefolge und die letzten noch zurückbleibenden Soldaten zur Verfügung gestellt werden.

Da sämtliche Cassen hier bleiben sollen, so wird bloß das für die Bezahlung und den Truppen-

transport nöthige Geld ausgefolgt werden. Die Zahlung geschieht auf drei Monate.“

Ausgefertigt in doppeltem Originale.

Graf Richy,
FML. Stadt- und Festungscommandant.
Giovanni Correr.
Luigi Michiel
Datoico Mebin.
Pietro Fabris.
Gio. Francesco Uvesani.
Angelo Mengaldo, Commandant.
Leone Pincherle.

Francesco Dr. Bettrame, Zeuge.
Antonio Muzari, Zeuge.
Costantino Alberti, Zeuge.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Feuersbrünste ohne Wasser zu löschen.

Diese kostbare Erfindung hat ein englischer Marine-officier, mit Namen Philipp, gemacht. Jedermann weiß, daß es Gase gibt, welche vom Brennstoff Feinde sind. Dazu gehören Kohlenäure, Schwefelsäure und Stickluft. Philipp hat nun daran gedacht, diese sonderbaren Eigenthümlichkeiten zu benutzen, und er hat reussirt. Das Problem besteht nur darin, sich im Moment der Feuersgefahr eine hinlängliche Menge dieser Gase zu verschaffen, um sie nach Willkür auf die vom Feuer verheerten Punkte zu leiten. Philipp's Mittel ist ganz einfach; er verdankt es der Chemie. Er macht ein Gemisch von Kohlen, Gyps, Salpeter, welches er in ein mit Wasser angefülltes Gefäß gibt, dieses Alles entwickelt eine ungeheure Menge Kohlenäure, Dampf und Stickluft, welches man auf die brennenden Stellen leitet. Ein solcher Apparat ist nicht größer als eine Muffschachtel und wenig kostspielig. Findley der Redacteur von „Gardners Chronicle“ in London hat gesehen, wie ein zwölfjähriges Kind in einigen Secunden einen mit Pech beschmierten, hellbrennenden Holzstoß dämpfte, der so furchtbar brannte, daß man sich auf zwanzig Schritte nicht nähern konnte. — Auf gewöhnlichem Wege, mittelst Wasser, hatte man länger als eine Viertelstunde gebraucht. Herr Philipp hat den Stäctern, wie den Bewohnern des Landes, die oft tie Weute eines unlöslichen Brandes werden, einen großen Dienst mit dieser Erfindung geleistet.

Beim Berliner Criminalgericht ist in diesen Tagen ein curiöser Betrugsfall zur Entscheidung gelangt. Ein Brautpaar wurde, als es sich beim Prediger zum Aufgebote meldete, angehalten, weil diesem der Tauschein der Braut gefälscht schien. Eine genaue Untersuchung zeigte in der That, daß die Braut eigenhändig sich einen Tauschein geschrieben, sich darin 11 Jahre jünger gemacht, als sie wirklich ist, und das Siegel des richtigen Tauscheines abgelöst und auf den falschen geklebt hatte, um die Fälschung glaublicher zu machen. Als Grund gibt sie an, daß sie ihrem Bräutigam ihr wahres Alter verschwiegen, in dem Glauben, er würde sie nicht heirathen, wenn er erühre sie 11 Jahre älter, als sie sich ausgegeben. Der Staatsanwalt soll zweifelhaft seyn, ob hier nur eine im Geiste sehr mild bedachte Fälschung von Legitimationspapieren zum bessern Fortkommen, oder ein wirklicher criminalrechtlich strafbarer Betrug vorliegt.

Theater.

Nach Jahren wieder eine Oper! Die philharmonische Gesellschaft veranstaltete zum Vortheile ihres Vereinsfonds die Aufführung der „Nachtwandlerin“ von Bellini. Nur wer die vielen Schwierigkeiten erwägt, die mit einer derartigen Ausführung durch Dilettanten verbunden sind, wird die Leistungen gerecht zu würdigen wissen, und gewiß verdienten Beifall zollen. Mit wahrhaftem Vergnügen können wir daher sagen, daß die Erwartungen der Reizen übertroffen worden sind, und daß reichlicher Beifall Sänger und Sängerinnen lohnte. Besonders lebhafter Theilnahme erfreuten sich die Acte des Grafen in (As dur) im 1. Acte, das Finale des 1. und des 2. Actes, so wie die Schlußarie der Alina. Auch die Einlage-Cavatine des Grafen aus Valsky's „Zigeunerin“ (in Ges-dur), die in slovenischer Sprache vorgelesen wurde, fand sehr erfreuliche Aufnahme. Die Chöre wurden gleichfalls zur vollen Befriedigung ausgeführt. Uebrigens sind wir sehr überzeugt, daß eine neuerliche Aufführung der Oper, welche nächsten Freitag Statt finden soll, und deren Reinertrag zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist, uns die braven Künstler nur noch im vortheilhafteren Lichte zeigen wird.

Wir glauben bei dieser Gelegenheit der unermüdeten Thätigkeit, und der warmen Theilnahme der Direction der Gesellschaft, so wie der ausgezeichneten Gesangslehrerin des Vereins besonders lobend erwähnen zu müssen. Nicht minder verdient Anerkennung der Herr Capellmeister für die umsichtsvolle Leitung und Mitwirkung des Orchesters.

Dr. Klun.

schiz, Gs. - Nr. 53, wider Barthelma Turk von Traunik, wegen 85 fl. e. s. c. Klage angebracht, worüber die Tagfagung auf den 5. April 1850, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Matthäus Poger in Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Barth. Turk wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Reifnitz am 22. December 1849.

3. 124. (2) Nr. 108.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekanntem Aufenthalts abwesenden Johann Kriehle einmündet: Es habe wider ihn Herr Anton Vincenz Emola, Inhaber des Gutes Grauden, wegen schuldigen 200 fl., die Klage eingebracht, wo über zur summarischen Verhandlung unter gleichzeitige Aufstellung eines Curators in der Person des Herrn Dr. Rosina, die Tagfagung auf den 9. März l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Hievon wird der Beklagte mit dem Antrage verständigt, daß er zur Tagfagung entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen habe, widrigens dieser Rechtsstreit mit dem aufgestellten Curator aufgetragen werden würde.
K. K. Bezirksgericht Neustadt am 9. Jan. 1850.

3. 125. (2) Nr. 179.

Edict.

Die Gläubiger des am 6. Mai 1849 verstorbenen Franz Kuntaritsch von Neustadt, werden aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen an dem Verlasse am 28. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, vor diesem Gerichte zu erscheinen.
K. K. Bezirksgericht Neustadt am 15. Jan. 1850.

3. 120. (2) Nr. 58.

Edict.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 4. d. M. testative verstorbenen Hrn. Johann Novak, k. k. quiesc. k. Cameral-Verwalters, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermögen, haben solchen bei der auf den 18. Febr. l. J., früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidationstagfagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden und geltend zu machen.
K. K. Bez. Gericht Radmannsdorf, 5. Jänner 1850.

3. 61. (3) Nr. 4280.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Baraga von Krampitz, gegen Franz Juwanič von Munašku, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grasschaft Auersperg sub Urb. - Nr. 917/204, Rect. - Nr. 777 vorkommenden, gerichtlich auf 625 fl. geschätzten Halbhuber, wegen schuldigen 15 fl. 53 kr. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfagungen, auf den 15. Februar, 13. März und 13. April 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Munašku mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Schneeberg am 11. Dec. 1849.

3. 62. (3) Nr. 4279.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Babic von H. Leititz, gegen Michal Frank von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im städt. Kaiser Grundbuche sub U. b. - Nr. 74, Rect. - Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Hofstatt, wegen schuldigen 18 fl. 41 kr. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 8. Februar, 8. März und 8. April 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
Bezirksgericht Schneeberg am 11. Dec. 1849.

3. 103. (3) Nr. 3192.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Lucas und der Maria Merenik aus Scheule, als Vormünder des mj. Alex Merenik, in die executive Feilbietung des, dem Jacob Lauter gehörigen, im Grundbuche der Cameralherrschaft Laas sub Urb. - Nr. 398 vorkommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Neuhäufels H. - Nr. 25 zu Scheule, sammt den dazu gehörigen Wiesen- und Gartenterrens, wegen aus dem Urtheile vom 24. December 1848, 3. 2864, schuldigen Erziehungsbeitrages pr. 45 fl. und der Kosten gewilliget, und hiezu 3 Termine, als: der 1. auf den 6. Februar, der 2. auf den 6. März und der 3. auf den 6. April 1850, jedesmal um 11 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Antrage bestimmt, daß dieses Neuhäufel, wenn es bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfagung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Feilbietung bei der Licitations-Commission eingesehen werden.
K. K. Bezirksgericht Laas am 26. Dec. 1849.

3. 138. (1)

Bermiethung eines Pferdestalles.

In dem Hause Nr. 79, an der Wiener Straße, ist ein Pferdestall, gewölbt, auf 4 Pferde, stündlich zu vergeben. Das Nähere beim Hauseigentümer daselbst.

3. 109. (2)

Albert Crinker's

neu errichtete Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung, am Hauptplatze Nr. 7 in Laibach, empfiehlt unter Zusicherung der solidesten Bedienung und billigsten Preise das Neueste, und zwar:

Für Damen:

Eine Auswahl, jede Saison betreffender Kleider- und Mäntelstoffe, Shawl-, Umhäng-, Knüpfstücher und Echarp's. Eine Auswahl der verschiedenartigsten Seidenstoffe und Bänder. Alle Gattungen Weisswaren, französische und englische Spitzen, Moulstickereien in Kleidern, Krägen, Chemisets, Modestie, Unter-Aermeln, Bärths und besonders schöne und billige Rosshaar-Röcke. Alle Sorten weiss und gefärbter Strick- und Häkelwolle, echt englische weiss und

3. 139. (1)

Mein Schlusswort.

Die statt der von mir geforderten Beweisführung in Nr. 12 der „Laibacher Zeitung“ erschienene Gegenentgegnung der Frau Gertraud Kottnigg, verehelichten Tertnik, beantworte ich damit, daß der Georg Kottnigg'sche Verlaß vom löbl. k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach ordnungsmässig durchgeführt und abgehandelt, von diesem dem hohen Stadt- und Landrechte in Laibach zur Revision vorgelegt wurde, und man sich mit geringen Kosten Abschriften davon verschaffen kann; daher ich die lächerliche Anschuldigung, als hätte ich den Verlaß in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, hiemit der Beurtheilung eines jeden erfahrenen Mannes anheimstelle.
Verd bei Oberlaibach am 16. Jänner 1850.

3. 112. (2)

Hausverkauf.

Beachtenswerth für die Herren Speculanten u. Professionisten, welche mit mehreren Gesellen arbeiten.

Das erste, vor Kurzem ganz renovirte und solid hergestellte Patident-Haus, in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 5, gegenüber der Sparcasse, mit der Aufsicht auf den Marktplatz, und in mehrere auf denselben führende Gassen, bestehend in 6 vollständigen Wohnungen mit 2 und 3 Zimmern, lichten Küchen und Kellern, sammt Holzlegen, ist gegen sehr billige Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man mündlich oder auf frankirte Briefe bei der Frau Antonia Scheraus, wohnhaft bei der Casernbrücke im neuen Hause Nr. 149.
Laibach am 15. Jänner 1850.

Zwanzigstes Verzeichniß

der zur Gründung eines krainischen Provinzial-Invalidenfondes eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Uebertrag des 19. Verzeichnisses mit 420 fl. in Obligat. und bar 10146 fl. 13 kr. 3 dl.

Neuer Empfang:

Von der Bezirksoberkeit Reifnitz den von den Insassen eingegangenen Beiträgen, mit Zusage der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach ddo. 12. Jänner 1850, Zahl 203 . . . 20 „ 17 „ - „

Vom hohen k. k. Subernium mit Verordnung vom 7. Jänner 1850, Zahl 24871, den von den Sammlungsgeldern für im Jahre 1850 nochbleibend gewesenen und unterstützten Insassen von hl. Kreuz und Thurnamhart noch übrig gebliebenen Betrag mit . . . 107 „ 35 „ - „

Vorzugsweise bestimmt für invalide und dürftige Krieger aus den Gegenden der genannten Ortsschaften.

Summa: 420 fl. in Obligationen und bar . . . 10274 fl. 5 kr. 3 dl.

Stadtmagistrat Laibach den 20. Jänner 1850.

gefärbte Marschal-, Maschin-Näh-, 4fache Königs- u. Wirthschaftszwirne, nebst allen Seiden-, Baum- u. Schafwoll-Wirkwaren.

Für Herren:

Gilets in Sammt, Seide, Pique- und Schafwolle. Cravat's, Echarp's, Chemisets und Krägen, Foulard's- und Leinen-Sacktücher, Schlafrocke etc.

Lager

von Meubelstoffen u. Vorhang-Mouselin's, allen Gattungen Fransen, Borduren und Vorhang-Hältern, Wachstaflet und Wachseleimwänden, Wiener Strohsessel, Bett-Decken, Matratzen und besonders eine grosse Auswahl schöner und billiger Seiden- und Baumwoll-Regenschirme.

Fenster-Rouletten

mit Landschaften u. exotischen Pflanzen auf beiden Seiten gemalt, sind so eben wieder angekommen.